

Angaben zur Beitragsberechnung im Neuhauser Deichverband

Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder und Grundstücksnutzungsberechtigten (gem. § 34 dieser Satzung) im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um ihren schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder im Verhältnis der Grundsteuermessbeträge des im Verbandsgebiet gelegenen Grundbesitzes. Vom Grundsteuermessbetrag wird der Verbandsbeitrag mit einem vom Verbandsausschuss jährlich zu beschließenden Hebesatz festgesetzt.

Für die Berechnung der Beitragslast nach dem Grundsteuermeßbetrag ist der Einheitswert oder ein vom Finanzamt nach den Richtlinien des Grundsteuergesetzes zu ermittelnder Ersatzwirtschaftswert maßgeblich. Von diesem Betrag wird der Verbandsbeitrag mit einem vom Verbandsausschuß jährlich zu beschließenden Hebesatz festgesetzt. In den folgenden Beispielen wird von einem Hebesatz von 130 % ausgegangen

Fiktive Berechnungsbeispiele:

I. Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke

(1) Fläche	0,7 ha	GMB	0,16 €	hiervon 130 % \triangleq	0,21 €
(2) Fläche	2,1 ha	GMB	42,47 €	hiervon 130 % \triangleq	55,21 €
(3) Fläche	30,5 ha	GMB	95,57 €	hiervon 130 % \triangleq	124,24 €
(4) Fläche	34,7 ha	GMB	363,98 €	hiervon 130 % \triangleq	473,17 €

II. Land— und forstwirtschaftliches Vermögen

Der Einheitswert bzw. Ersatzwirtschaftswert (EW) richtet sich nach Flächengröße und Bodenwertzahl (die angegebenen Werte sind Beispiele ohne Gewähr):

(1) Fläche 5,2 ha; EW 1942,91; Grundsteuermeßbetrag 12,37 €; hiervon 130% 16,-€ jährlicher Verbandsbeitrag

(2) Fläche 11 ha; EW 7.106,96,-€; Grundsteuermeßbetrag 42,64€; hiervon 130% 55,43€ jährlicher Verbandsbeitrag

(3) Fläche 27 ha; EW 12.373,26€ = Grundsteuermeßbetrag 74,14€; hiervon 130 % 96,38€ jährlicher Verbandsbeitrag

(4) Fläche 56 ha; EW 31.137,68€ = Grundsteuermeßbetrag 186,83€; hiervon 130% 242,88€ jährlicher Verbandsbeitrag

(5) Fläche 105 ha; EW 36.455,11 = Grundsteuermeßbetrag 218,73€ hiervon 130% 284,35€ jährlicher Verbandsbeitrag.

III. Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirtschaft

(1) Fläche	0,8 ha	GMB	0,28 €	hiervon 130 % $\hat{=}$	0,36 €
(2) Fläche	142,7 ha	GMB	486,33 €	hiervon 130 % $\hat{=}$	632,23 €
(3) Fläche	113,0 ha	GMB	639,90 €	hiervon 130 % $\hat{=}$	639,90 €
(4) Fläche	361,0 ha	GMB	1.088,57 €	hiervon 130 % $\hat{=}$	1.415,14 €

Beiträge unter 10,00 € werden entsprechend der Satzung auf den Mindestbetrag von 10,00 € aufgerundet.